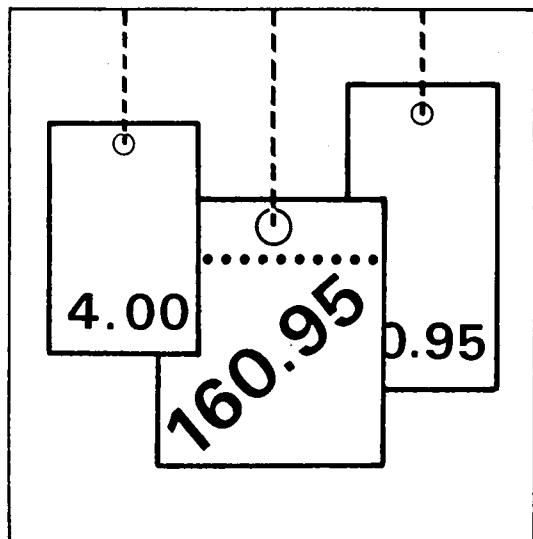


Statistisches Bundesamt

Preise



Fachserie 17

Reihe 1

Preise und Preisindizes für die Land- und Forstwirtschaft

April 1989

Statistisches Bundesamt
Bibliothek - Dokumentation - Archiv

Metzler - Poeschel Stuttgart

Herausgeber:
Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
6200 Wiesbaden 1

Verlag:
Metzler-Poeschel Stuttgart

Verlagsauslieferung:
Hermann Leins GmbH & Co.
Verlags-KG
Holzwiesenstr. 2
7408 Kusterdingen
Telefon: 07071/33046
Telex: 7 262 891 mepo d
Telefax: 07071/33653

Erscheinungsfolge: monatlich
Erschienen im Juni 1989
Preis: DM 5,40
Bestellnummer: 2170100 - 89104

**Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe
unter Einsendung eines Belegexemplares gestattet.**

Umweltfreundliches Papier aus 100 % Altpapier

Inhalt

Seite

T e x t t e i l

1 Erläuterungen	4
2 Aktuelle Ergebnisse	6
3 Schaubild	7

T a b e l l e n t e i l

1 Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte (Aktuelle Ergebnisse)	8
2 Index der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel (Aktuelle Ergebnisse)	12
3 Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte (Mittelfristige Übersicht)	16
4 Index der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel (Mittelfristige Übersicht)	18
5 Index der Erzeugerpreise forstwirtschaftlicher Produkte aus den Staatsforsten (Aktuelle Ergebnisse)	20
6 Index der Erzeugerpreise forstwirtschaftlicher Produkte aus den Staatsforsten (Mittelfristige Übersicht)	21
7 Preisindizes in der Land- und Forstwirtschaft (Langfristige Übersicht für Wirtschafts- bzw. Forstwirtschaftsjahre)	23
8 Erzeugerpreise der Landwirtschaft	24
9 Durchschnittserlöse für frische Seefische auf den Auktionen	26
10 Einkaufspreise der Landwirtschaft	27
11 Erzeugerpreise der Forstwirtschaft	28

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet (ohne Berlin).

Zeichenerklärung

p	= vorläufige Zahl
r	= berichtigte Zahl
-	= nichts vorhanden
.	= Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
...	= Angabe fällt später an

Abkürzungen

kg	= Kilogramm
dt	= Dezitonnen (100 kg)
t	= Tonne
l	= Liter
hl	= Hektoliter
cm	= Zentimeter
m³	= Kubikmeter
St	= Stück
D	= Durchschnitt errechnet aus 12 Monatszahlen
SchH	= Schleswig-Holstein
NdsA	= Niedersachsen
NW	= Nordrhein-Westfalen
BaWü	= Baden-Württemberg

Ergebnisse der Länder in tieferer regionaler bzw. sachlicher Gliederung werden in den "Statistischen Berichten" der Statistischen Landesämter unter der Kennziffer M I veröffentlicht.

1 Erläuterungen

Im Rahmen der Agrar- und Forstpreisstatistik werden folgende drei Indizes berechnet und veröffentlicht:

- a) Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte
- b) Index der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel
- c) Index der Erzeugerpreise forstwirtschaftlicher Produkte (aus den Staatsforsten).

1 Der Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte mißt die Entwicklung der Verkaufspreise der Landwirtschaft beim Absatz im Inland. Die Bezugsgröße des Gesamtindex ist der Wert der Verkaufserlöse der Landwirtschaft im Basisjahr (gegenwärtig: 1980). Da eine vollständige Marktbeobachtung sich auf alle Verkäufe beziehen muß, werden auch die Umsätze zwischen den landwirtschaftlichen Unternehmen preisstatistisch berücksichtigt (sog. Durchschnittshofkonzept).

Der Index der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel dient zur Messung der Preisentwicklung auf der Ausgabenseite der Landwirtschaft. Als Wertgröße, deren Preiskomponente nachgewiesen wird, dient die Summe der Betriebsausgaben der Landwirtschaft im Basisjahr (gegenwärtig: 1980). Wie beim Erzeugerpreisindex werden auch beim Betriebsmittelindex die innerlandwirtschaftlichen Umsätze in das Indexkonzept mit einbezogen.

Der Index der Erzeugerpreise forstwirtschaftlicher Produkte hat die Aufgabe, die Preisentwicklung für Rohholz inländischer Herkunft aus den Staatsforsten beim Absatz am Inlandsmarkt darzustellen. Die Bezugsgrundlage des Index bildet der Wert der Verkaufserlöse der Forstwirtschaft (Staatsforsten) im Basisjahr (gegenwärtig: 1980).

Im Hinblick auf die wesentlichen Rechengänge können die Indizes als gewogene Durchschnitte aus den Preisveränderungszahlen (Durchschnittsmeßzahlen) bezeichnet werden, die für eine repräsentative Auswahl von Produkten bzw. Leistungen (die sog. Preisrepräsentanten) gebildet werden. Die Einzelmeßzahlen werden auf der Grundlage des quartalsweise gewogenen Preisstandes (Erzeuger-

preisindizes land- und forstwirtschaftlicher Produkte) bzw. des ungewogenen Preisstandes (Betriebsmittelindex) im Basisjahr (= 100) aus Einzelpreisreihen (einzelner Berichtsstellen) gewonnen. Für jede Ware bzw. Leistung wird dann aus den dafür vorliegenden Einzelmeßzahlen eine Durchschnittsmeßzahl als einfaches arithmetisches Mittel gebildet. Die Aggregation der Durchschnittsmeßzahlen unter Gewichtung entsprechend der Umsatz- bzw. Ausgabenbedeutung der einzelnen Preisrepräsentanten im Basisjahr ergibt die Indizes für Klassen, Zweige, Gruppen und weitere sinnvolle Zusammenfassungen sowie für den Gesamtindex.

2 Die Einzelpreisreihen beruhen auf den Ergebnissen überwiegend monatlicher Preisserhebungen bei einer repräsentativen Auswahl von Berichtsstellen (insbesondere landwirtschaftlichen Genossenschaften, Landhändlern, Marktzentralen, Staatsforstverwaltungen). Damit die monatlichen Werte einer Einzelpreisreihe nur "reine" Preisveränderungen zum Ausdruck bringen, müssen alle für die Höhe des Preises maßgeblichen Faktoren, die sog. preisbestimmenden Merkmale, solange wie möglich konstant gehalten werden. Dies gilt nicht nur für die Mengeneinheit der beobachteten Preisrepräsentanten und ihre qualitative Beschaffenheit, sondern auch für die verschiedenen Handels-, Liefer- und Zahlungsbedingungen. Ändert sich eines dieser Merkmale, so kann die Differenz zwischen dem neuen und dem zuletzt gemeldeten Preis eine unechte Preisveränderung enthalten, die eliminiert werden muß.

Die in der Regel monatlich ermittelten Preise sind Marktpreise (ohne Mehrwertsteuer). Gegenwärtig werden im Rahmen der Agrar- und Forstpreisstatistik rund 1 000 Berichtsstellen nach ihren Preisen für insgesamt 384 Preisrepräsentanten befragt. Den Indizes liegen zusammen ca. 5 600 Einzelpreisreihen zugrunde.

3 Die Indizes werden nach der sog. Laspeyres-Formel berechnet. Das bedeutet, daß die aus dem Basisjahr stammenden Wägungszahlen bis zur Umstellung der Indizes auf ein neueres Basisjahr unverändert bleiben. Als nächstes Basisjahr ist das Jahr 1985 in Aussicht genommen. Das letzte Basisjahr vor dem gegenwärtigen Basisjahr war das

Jahr 1976 (bzw. beim Forstpreisindex das Forstwirtschaftsjahr 1962, umbasiert auf 1970 = 100). Für längerfristige Vergleiche können bei den Agrarpreisindizes durchlaufende Reihen durch Verkettung der gegenwärtigen Berechnungsergebnisse auf Basis 1980 (= 100) mit den früheren Indexzahlen auf Basis 1976 (= 100) für die Zeit vor 1980 gebildet werden. Zu diesem Zweck enthalten die Tabellen 1 und 2 Verkettungsfaktoren, mit denen die Indexzahlen 1976 = 100 für die Zeit vor 1980 zwecks Umbasierung auf 1980 = 100 zu multiplizieren sind bzw. durch die die Indexzahlen 1980 = 100 für die Zeit ab Januar 1980 zwecks Umbasierung auf 1976 = 100 zu dividieren sind. Beim Forstpreisindex erfolgt die Bildung durchlaufender Reihen entsprechend durch Verkettung mit den Indexzahlen auf Basis 1970. Die Angabe eines Verkettungsfaktors fehlt bei denjenigen Positionen, für die es keine Indexreihe auf früherer Basis gibt bzw. bei denen eine Verbindung der alten mit der neuen Reihe wegen zu großer Unterschiede in der Auswahl von Preisrepräsentanten problematisch wäre.

- 4 Die Indizes der Erzeugerpreise land- bzw. forstwirtschaftlicher Produkte und der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel werden nicht nur als Gesamtreihen, sondern auch für verschiedene Aggregationssstufen bis hin zu ausgewählten Preisrepräsentanten veröffentlicht. Wegen der praktischen Bedeutung, die bei den land- und forstwirtschaftlichen Preisindizes und -meßzahlen sowohl den Netto- als auch den Bruttonachweisungen zukommt, werden die entsprechenden Indexergebnisse doppelt dargestellt, d.h. sowohl ohne als auch einschließlich Mehrwertsteuer.
- 5 Während die Tabellen 1, 2 und 5 dem kurzfristigen Vergleich dienen, enthalten die Tabellen 3, 4 und 6 Reihen für einen mehrjährigen Zeitraum, der bei den Agrarpreisindizes und beim Forstpreisindex mit dem gegenwärtigen Basisjahr 1980 beginnt. In diesen Tabellen werden auch jährlich und monatlich die prozentualen Indexveränderungen im Jahresabstand (Jahresveränderungsraten) ausgewiesen. In der Tabelle 7 werden zusätzlich wegen des teilweise bestehenden Interesses an Angaben für Wirtschafts- bzw. Forstwirtschaftsjahre bei den Agrarpreisindizes die Wirtschaftsjahre (Juli bis Juni)

1938/39 und ab 1950/51 und beim Forstpreisindex die Forstwirtschaftsjahre (Oktober bis September) ab 1950/51 nachgewiesen.

- 6 In der vorliegenden Reihe 1 der Fachserie 17 erscheinen auch Jahresberichte. Sie enthalten zu allen Positionen der Tabellen 1, 2 und 5 (also nicht nur zu den größeren Zusammenfassungen der Tabellen 3, 4 und 6) Indexzahlen für einen mehrjährigen Zeitraum.
- 7 Weitere methodische Erläuterungen der Agrar- und Forstpreisstatistik finden sich in "Wirtschaft und Statistik", und zwar zu den Agrarpreisindizes in Heft 9/1984 und zum Forstpreisindex in Heft 2/1986.
- 8 Landwirtschaftliche (und zum Teil auch forstwirtschaftliche) Erzeugnisse werden auch noch in den folgenden für andere Wirtschaftsstufen monatlich berechneten Preisindizes des Statistischen Bundesamtes nachgewiesen und ebenfalls in der Fachserie 17 veröffentlicht: Index der Großhandelsverkaufspreise (Best.-Nr. 2170600), Index der Einzelhandelspreise und Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte sowie bestimmter Haushaltstypen (Best.-Nr. 2170700), Index der Grundstoffpreise (Best.-Nr. 2170300) sowie Indizes der Einfuhr- und der Ausfuhrpreise (Best.-Nr. 2170800).
- 9 Die Durchschnittspreise, die in diesem Bericht veröffentlicht werden (S. 24 ff.), können im allgemeinen nur als grobe Anhaltspunkte für das absolute Preisniveau der betreffenden Waren angesehen werden. Wirklich zuverlässige Angaben über das absolute Preisniveau würden andere Erhebungsverfahren und vor allem eine viel größere Anzahl von Einzelpreisen (einzelner Berichtsstellen) voraussetzen.
- 10 Die Monatsberichte der Fachserie 17, Reihe 1 "Preise und Preisindizes für die Land- und Forstwirtschaft" erscheinen etwa 8 Wochen (bei dem Forstpreisindex 12 Wochen) nach dem jeweiligen Berichtsmonat und sind - wie auch die Jahresberichte, die i.d.R. etwa 5 bis 6 Monate nach dem letzten Berichtsjahr vorliegen - zu beziehen über den Buchhandel oder direkt bei der Verlagsauslieferung Hermann Leins GmbH & Co. Verlags-KG.

2 Aktuelle Ergebnisse

Der Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte (ohne Mehrwertsteuer) hat sich nach vorläufigem Berechnungsergebnis von März bis April 1989 um 0,9 % ermäßigt. Er lag mit einem Stand von 99,1 (1980 = 100) noch um 7,1 % höher als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Der Abstand zum entsprechenden Vorjahresmonat hatte im März 1989 + 6,2 % (vorläufig) und im Februar 1989 + 5,3 % (endgültig) betragen.

Von März bis April 1989 ergaben sich stärkere Preisrückgänge insbesondere für Eier (- 12,9 %), Schnittblumen (- 5,9 %), Zuchtsauen (- 4,9 %), Wolle (- 4,5 %), Schlachtkälber (- 3,9 %), Obst (- 3,2 %; darunter Äpfel - 8,0 %), Nutzferkel (- 3,0 %), Schlachtschweine (- 1,5 %) sowie Milch (- 0,8 %; vorläufiges Ergebnis). Nennenswerte Preiserhöhungen waren dagegen für Gemüse (+ 12,4 %), Milchkühe (+ 3,2 %), Nutzfärsen (+ 2,7 %), verschiedene Getreidearten (Futtermais + 2,5 %, Futterweizen + 1,8 %, Brotweizen + 1,2 %, Futterroggen + 1,0 %), Speisekartoffeln (+ 2,1 %) sowie Schlachtkühe (+ 1,1 %) zu verzeichnen.

Auf der Kostenseite der Landwirtschaft erhöhte sich der Index der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel (ohne Mehrwert-

steuer) von März bis April 1989 um 0,6 %. Mit einem Stand von 109,9 (1980 = 100) überschritt er das vorjährige Vergleichsniveau um 5,7 % (nach + 5,1 % im März 1989 und + 4,7 % im Februar 1989).

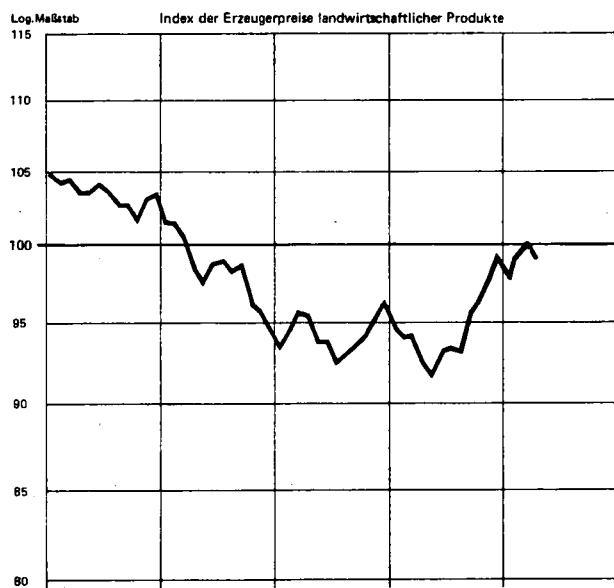
Zu größeren Preissteigerungen kam es von März bis April 1989 bei Benzin (+ 12,5 %), Heizöl (+ 8,2 %; darunter schweres Heizöl + 18,6 %), Dieselkraftstoff (+ 5,6 %), verschiedenen Futtermitteln (Magermilch + 3,6 %, Rindermischfutter + 1,9 %, Sojaschrot + 1,7 %, Futterweizen + 1,7 %, Zuckerrübenschotel + 1,4 %) sowie Hackfrüchte Saatgut (+ 2,0 %). Verbilligt haben sich demgegenüber insbesondere Fischmehl (- 3,1 %), Torfmull (- 2,2 %), Nutz- und Zuchtvieh (- 1,4 %) sowie Kohle (- 1,2 %).

Der Index der Erzeugerpreise forstwirtschaftlicher Produkte aus den Staatsforsten (ohne Mehrwertsteuer) lag im März 1989 mit einem Stand von 95,6 (1980 = 100) um 2,0 % niedriger als im Vormonat und um 5,1 % höher als im entsprechenden Vorjahresmonat.

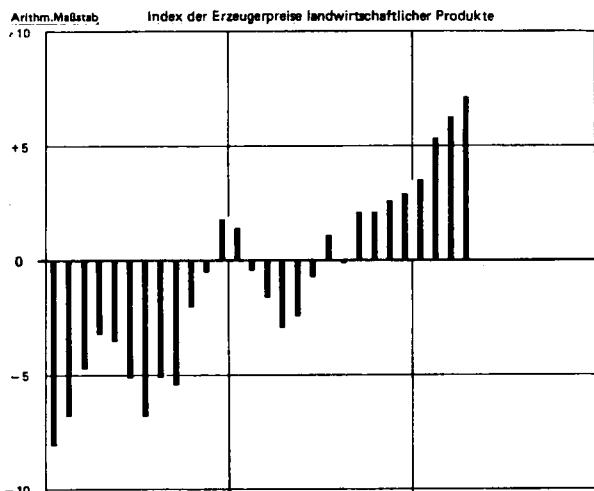
Von Februar bis März 1989 ermäßigten sich die Preise für Stammholz um 2,1 % (darunter Eiche B - 7,0 %) und für Industrieholz um 1,4 % (darunter Eiche - 15,0 %).

PREISINDIZES FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT¹⁾
1980 = 100

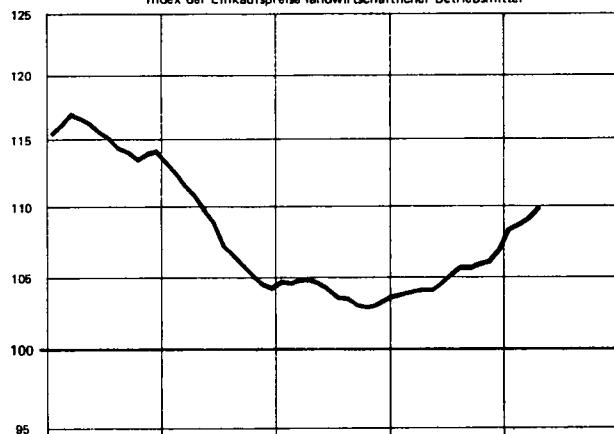
Preisindex



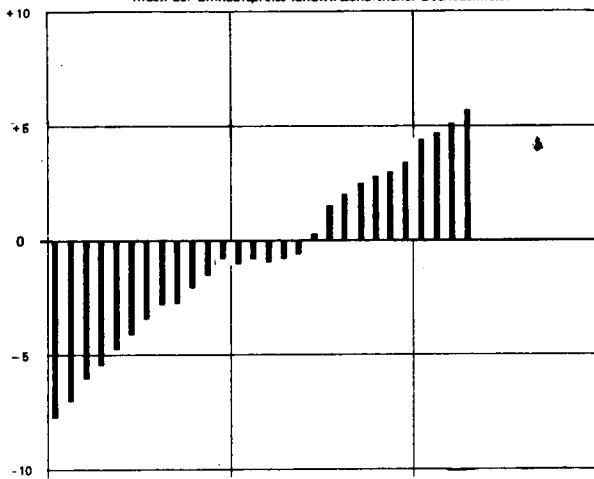
Veränderung gegenüber dem jeweiligen Vorjahresmonat in %



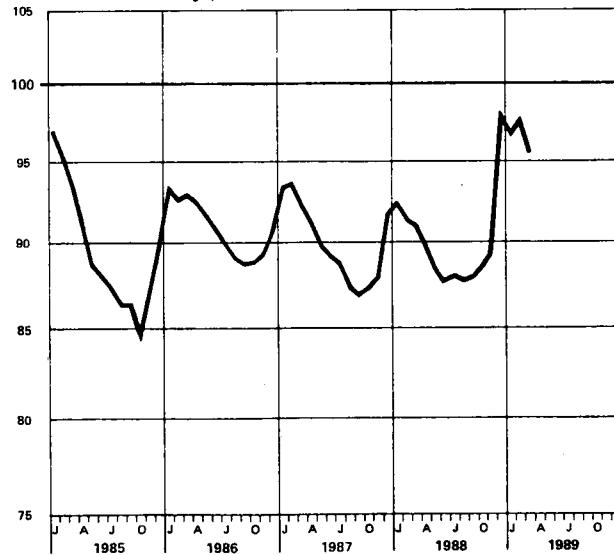
Index der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel



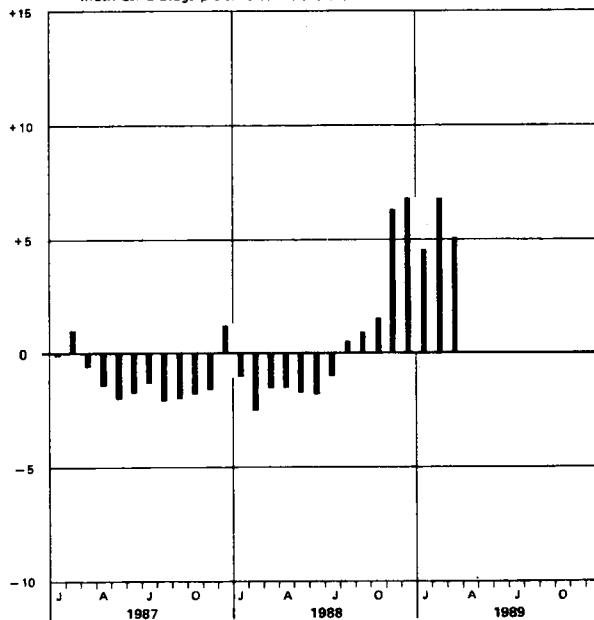
Index der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel



Index der Erzeugerpreise forstwirtschaftlicher Produkte aus den Staatsforsten



Index der Erzeugerpreise forstwirtschaftlicher Produkte aus den Staatsforsten



1) Ohne Umsatz- (Mehrwert-) steuer.

8 Erzeugerpreise der Landwirtschaft
 Ohne Umsatz-(Mehrwert-)steuer und Aufwertungs- bzw. Einkommensausgleich
 DM je Mengeneinheit

Warenbezeichnung und Handelsbedingung	Frachtlage	Berichtsort/ Geltungsbereich	Mengeneinheit	1988	1988	1989
				D	April	März
Getreide¹⁾ Durchschnitts- (Standard-)Qualität	frei Verlade- station					
Brotweizen	Hannover	1 t	394,09 ^{a)}	410,00	410,00	415,00
	Köln	1 t	388,16 ^{a)}	410,00	387,50	397,50
	Frankfurt	1 t	372,35 ^{a)}	390,00	382,75	384,00
	Stuttgart	1 t	379,80 ^{a)}	395,00	380,00	385,00
	München	1 t	379,00	392,58	386,03	389,90
Brotroggen	Hannover	1 t	367,27 ^{a)}	375,00	380,00	385,00
	Köln	1 t	383,73 ^{a)}	400,00	381,25	390,00
	Frankfurt	1 t	378,10 ^{a)}	395,00	381,50	381,50
	Stuttgart	1 t	375,00 ^{a)}	385,00	390,00	396,00
	München	1 t	386,22	397,70	393,90	396,00
Futtergerste	Hannover	1 t	359,17	375,00	375,00	380,00
	Köln	1 t	357,60	380,00	363,75	367,50
	Frankfurt	1 t	344,25 ^{a)}	365,00	346,50	346,50
	Stuttgart	1 t	344,09 ^{a)}	350,00	340,00	340,00
	München	1 t	375,00	363,12	348,55	349,50
Futterhafer	Hannover	1 t	351,82 ^{a)}	355,00	330,00	335,00
	Köln	1 t	377,00 ^{a)}	390,00	345,00	345,00
	Frankfurt	1 t	366,11 ^{a)}	390,00	348,00	348,00
	Stuttgart	1 t	350,50 ^{a)}	375,00	315,00	315,00
	München	1 t	343,00	403,08	348,25	349,50
Hackfrüchte	frei Verlade- station					
Speisekartoffeln, gelbfleischige	Kiel	1 dt	18,20 ^{a)}	11,88	23,00	25,50
	Hannover	1 dt	13,54 ^{a)}	11,25	25,50	25,50
	Köln	1 dt	18,67	12,50	30,00	30,00
	Frankfurt	1 dt	22,13	16,00	19,00	19,00
	Karlsruhe	1 dt	16,50 ^{a)}	.	17,00	.
	München	1 dt	14,38 ^{a)}	13,28	17,26	17,70
Obst	ab Er- zeuger- markt	Bundesgebiet				
Handelsklasse I Abgabepreise der Erzeugermärkte 2)						
Äpfel						
Cox Orange		1 dt	144,59	.	187,09	106,25
Boskop		1 dt	104,29	78,50	73,30	104,93
Golden Delicious		1 dt	64,80	68,45	70,28	72,46
Birnen						
Lucas		1 dt	106,11	.	.	.
Conference		1 dt	81,62	.	.	.
Charneux		1 dt	89,98	.	.	.
Gemüse	ab Er- zeuger- markt	Bundesgebiet				
Handelsklasse I Abgabepreise der Erzeugermärkte 1)						
Weißkohl		1 dt	29,87	59,04	16,60	21,18
Rotkohl		1 dt	36,35	68,20	24,66	27,45
Blumenkohl		100 St	73,20	.	.	.
Wirsingkohl		1 dt	43,70	61,83	48,06	60,75
Spinat		1 dt	110,55	109,43	102,70	.
Möhren		1 dt	47,00	65,88	52,62	67,73
Sellerie		1 dt	97,32	129,95	86,78	126,23
Porree		1 dt	87,89	88,70	89,74	72,40
Buschbohnen		1 dt	159,44	.	.	.
Kopfsalat (Freiland)		100 St	24,50	40,55	.	63,35
Kopfsalat (Unterglas)		100 St	46,52	49,07	51,07	39,81
Salatgurken (Freiland)		1 dt	42,94	.	.	.
Salatgurken (Unterglas)		100 St	50,17	67,06	97,77	90,44
Tomaten (Freiland)		1 dt	78,46	.	.	.
Tomaten (Unterglas)		1 dt	100,40	.	.	.
Champignons		1 dt	458,08	455,98	491,02	474,73

1) Vor Abzug der Mitverantwortungsabgabe.

2) Bundesdurchschnittspreise einschl. Vermarktungsgebühren und Sortierungskosten.

a) Jahresdurchschnitt aus weniger als 12 Monaten.

